

Mitwirkung in der Gesetzgebung nicht zu einer Aufspaltung der Saarländer in gegensätzliche Gruppen oder gar in Anhänger oder Gegner der Regierungskommission gekommen war. Die Kontroversen im Landesrat dienten im allgemeinen nicht dem Austrag sachlicher Konflikte zwischen den Parteien über die Gesetzesmaterien, sondern der Einflußnahme auf die Wählerschaft und der Betonung grundsätzlicher Unterschiede in den Parteiprogrammen. In fast allen Fragen von Bedeutung urteilten die Zentrumspartei, die Deutsch-Saarländische Volkspartei und die Sozialdemokratische Partei nach ähnlichen Gesichtspunkten⁶. Reibereien zwischen den Parteien und den Gewerkschaften hatten, — abgesehen von wenigen Ausnahmen — ebenfalls keine sachlichen Gründe, sondern entstanden letztlich aus Rivalitäten. Die dominierende Rolle, die einige Landesratsmitglieder durch den Einfluß im Landesrat, in den Genfer Delegationen und in den Verhandlungen mit Berlin und dadurch auch in den Parteiführungen spielten, hatte besonders bei den Gewerkschaftsführern das Streben nach einer ähnlichen Geltung geweckt. Sie benutzten deshalb die Gelegenheiten, bei denen in der Gesetzgebung Forderungen der Arbeiterschaft durchgesetzt werden sollten, nicht nur dazu, die Schritte des Landesrats zu unterstützen, sondern sich selbst neben den Landesratsabgeordneten direkte Einflußmöglichkeiten zu erschließen. Das beweisen besonders ihre Schritte beim Internationalen Arbeitsamt in Genf und in Berlin anlässlich der Errichtung des Saarausschusses und das Bemühen der Gewerkschaften, im Gremium A für die deutsch-französischen Verhandlungen eigens vertreten zu sein⁷ und Sitze in den deutschen Parlamenten zu erlangen⁸. Der Regierungskommission traten Parteien, Gewerkschaften und andere Organisationen aber immer in geschlossener Front gegenüber.

Trotz der im Laufe der Jahre wachsenden Bereitschaft der Regierungskommission, der saarländischen Bevölkerung einen starken Einfluß auf die Gesetzgebung zuzugestehen, kam es nicht zu einer grundsätzlichen Auflösung jener Schwierigkeiten, die sich aus dem System für die Begegnung zwischen Regierungskommission und Bevölkerung ergaben. Weder die Bindung der Regierungskommission an die Ideen des Völkerbundes und dessen Kontrolle, noch der Einfluß und die Kontrolle, die die Saarländer in der Gesetzgebung tatsächlich ausübten, vermochten die Kluft zwischen der internationalen Regierung und den Saarländern dauerhaft zu überbrücken. Die ersten Jahre wirkten auch in den inneren Verhältnissen nach, und die Parteien wollten die Öffentlichkeit im Hinblick auf das Plebiszit politisch wach halten; aber es zeigte sich ebenso, daß das politische System, in dem zwar die individuellen und körperschaftlichen Freiheiten unbedingt gewahrt blieben, verantwortliche Zuständigkeit in den demokratischen Institutionen wie im Landesrat aber fehlte, stets von neuem zu der Haltung einer grundsätzlichen Kritik und Opposition gegenüber der Regierungskommission führen konnte.

⁶ Im folgenden Kapitel wird noch behandelt, wie die einzelnen Parteien ihre Stellungnahme in Zusammenhang mit ihrem Parteiprogramm brachten.

⁷ Vgl. dazu unten S. 227.

⁸ Vgl. dazu unten S. 206, Anm. 16.